



Gebühreninformation – Schuljahr 2025/26

Stand September 2025

Elterngeld

- **Beitragsübersicht**

bis	über 10	über 15	über 20	über 25	über
10 Std.	bis 15 Std.	bis 20 Std.	bis 25 Std.	bis 30 Std.	30 Std.
99€	107€	113€	125€	139€	153€

Ermäßigungstatbestände SJ 2025/26 – Elterninformation

Die Stadt München hat neue Regelungen für das neue Schuljahr für Ermäßigungsmöglichkeiten festgelegt.

Zur Dokumentation Ihrer Beantragung einer Ermäßigung nutzen wir vom Kinderschutz München das Formular „Ermäßigungstatbestände“. Dieses Formular haben wir zudem auf die Schulhomepage hochgeladen.

In diesem Formular finden Sie alle Gegebenheiten, in denen Sie eine Ermäßigung beantragen können.

- **Komplette Ermäßigung des Elterngelds besteht bei**

- Leistungsbezieher*innen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag
- Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften, gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII sowie Frauenhäusern
- Heimkindern
- Pflegekinder, für die das Stadtjugendamt München Pflegegeld bezahlt
- München-Pass-Inhaber*innen
- Sozialpädagogische Notlage:

Sind Sie finanziell nicht in der Lage Ihrem Kind einen Platz in der Kooperativen Ganztagsplatz zu sichern, können Ihnen nach Prüfung durch pädagogische Fachkräfte im Sozialbürgerhaus und der Zentralen Wohnungshilfe (z.B. Bezirkssozialarbeit) das Elterngeld erlassen werden.

Wird bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Sozialreferates ein Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge gestellt, so wird im Einzelfall geprüft, in welcher Höhe (Zuschuss oder volle Kostenübernahme) die Kosten übernommen werden können.

Beispielhafte Situation sind Überschuldung oder chaotische finanzielle Verhältnisse.

- **Geschwisterermäßigung**

Wir berücksichtigen alle Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten. Alle Kinder bekommen eine Ordnungsnummer und es zählt dann das Kind, welches die Kooperative Ganztagsbildung besucht. Für das Geschwisterkind mit der Ordnungsnummer 2 erhalten sie 50% Ermäßigung des Elterngelds. Für das Geschwisterkind mit der Ordnungsnummer 3 oder höher erhalten sie eine komplette Ermäßigung des Elterngelds.

Essensgeld

Kosten	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Flexibel	105€	84€	63€	42€	21€
Rhythmisiert	105€	74€			

- **Kostenübernahme**

1. Antrag auf Bildung und Teilhabe bei
 - Leistungsbezieher nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz und Kinderzuschlag
 - Bewohner*innen von Gemeinschaftsunterkünften, gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII sowie Frauenhäusern
 - Heimkindern
 - Pflegekinder, für die das Stadtjugendamt München Pflegegeld bezahlt
 - München-Pass-Inhaber*innen
2. Antrag bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe bei
 - sozialpädagogischer Notlage

Allgemein

- Eine Ermäßigung ist nur möglich, wenn Sie uns für jedes Einrichtungsjahr einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Wir benötigen einen entsprechenden Leistungsbescheid, München-Pass, Bestätigung, Bescheinigung des jeweiligen Amtes bzw. Kindergeldnachweis.
- Ohne Antrag auf Gebührenermäßigung und allen dazugehörigen Unterlagen wird Ihnen die Höchstgebühr berechnet.
- Krankheits- und Ausfallzeiten sind bereits pauschal berücksichtigt. Die Besuchsgebühr ist für jeden Monat, für den Ihr Kind in der Kooperativen Ganztagsbildung angemeldet ist, zu bezahlen. Es gibt keine Minderungen, auch nicht z.B. für die Weihnachts-, Oster-, Pfingst- oder Sommerferien.

Ansprechpersonen

- | | | |
|---|---------------------|--|
| 1. Kathrin Egetemeyer:
(Verwaltungskraft) | E-Mail:
Tel.: | k.egetemeyer@kinderschutz.de
089/3588243-26, Sprechstunde: donnerstags, 14h - 15h |
| 2. Catherine Lasserre:
(Einrichtungsleitung) | E-Mail:
Telefon: | c.lasserre@kinderschutz.de
089/3588243-23 |